



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



ESF  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



Zusammen.  
Zukunft.  
Europäische  
Gestalten.  
Union



## MERKBLATT

# „Förderung unternehmerischen Know-hows“

## Teil II: Bestandsunternehmen

... für Unternehmen, die länger als zwei Jahre am Markt sind

Stand: Januar 2018

**Ansprechpartner: siehe Seite 4!**

### Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.  
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet haben. Das Programm für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) **ab dem 3. Jahr** nach Gründung, für die sogenannten „Bestandsunternehmen“, soll bei der Ergänzung und Vertiefung des Unternehmerpotenzials und der Handlungskompetenzen helfen.

**Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.**

Informationen und Antragstellung online über [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Das Wichtigste zur Förderung für Jungunternehmer von A-Z (vereinfacht dargestellt):**

<b>Ansprechpartner</b>	IHK-Mitarbeiter in den regionalen Stellen (vgl. S. 4);
<b>Antragstellung</b>	Die Antragstellung erfolgt online unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> . Den antragstellenden Unternehmen ist es freigestellt, ein kostenfreies Beratungsgespräch bei der IHK in Anspruch zu nehmen.
<b>Berater</b>	Auswahl durch den Unternehmer derzeit noch aus dem Beraterpool der KfW-Mittelstandsbank unter <a href="http://www.kfw-beraterboerse.de">www.kfw-beraterboerse.de</a> ; <u>Beachten Sie bitte, dass der Berater spätestens mit Einreichen des Verwendungsnachweises einen Qualitätsnachweis gegenüber der BAFA erbracht haben muss.</u>
<b>Beraterhonorar</b>	förderfähig bei einer max. Bemessungsgrundlage von 3.000 EUR
<b>Beratervertrag</b>	Notwendige Inhalte des Beratervertrages: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Parteien</b>, die am Vertrag beteiligt sind (Auftraggeber = Unternehmen und Auftragnehmer = Berater/in);</li> <li>• <b>Vertragsgegenstand</b> bzw. <b>Leistungsbeschreibung</b>: Dieser Absatz ist Grundlage der Auftragserteilung und somit von größter Wichtigkeit. An dieser Stelle sollte folgendes festgelegt werden: Definition der Beratungsaufgaben/-inhalte/-schritte, schriftliche Dokumentation, auch sollte hier die BAFA-Förderung als notwendiger Bestandteil aufgenommen werden.</li> <li>• <b>Dauer</b> des Beratervertrages: Start- und Enddatum, Kündigungsfristen; Dieser kann auf ein Datum oder auf eine bestimmte Stundenanzahl begrenzt werden;</li> <li>• <b>Pflichten</b> der Vertragsparteien;</li> <li>• <b>Vergütung</b> des Beraters: zusätzlich sollte eine Vereinbarung getroffen werden, wie zu verfahren ist, sollte die BAFA die Auszahlung verweigern (konkrete Festlegung des Stunden- bzw. Tagessatzes);</li> <li>• <b>Zahlungsmodalitäten</b>, insbesondere Fälligkeit und Zeitpunkt der Zahlung;</li> </ul>
<b>Beratungstage</b>	Die Beratung darf pro Beratungsart eine maximale Dauer von 5 Tagen nicht überschreiten. Die Tage müssen nicht aufeinanderfolgen, jedoch innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten ab Erteilung des Informationsschreibens der Leitstelle abgerechnet werden.
<b>„de-minimis-Regelung“</b>	Die Ausreichung der Förderung unterliegt der „Beihilfe Regel“. Jeder Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 200.000 EUR an „de-minimis“-Beihilfen – einschließlich der Förderung für Bestandsunternehmen – erhalten zu haben.

<b>Eigenbeteiligung</b>	20 % des Beraterhonorars (netto) und ggf. die Umsatzsteuer auf die Gesamtsumme
<b>Förderausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungen, die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mitteln der Strukturfonds und des ESF finanziert werden;</li> <li>• Beratungen, die Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf Erwerb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die von den Berater/innen selbst vertrieben werden;</li> <li>• gutachterliche Stellungnahmen;</li> <li>• Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, wie z. B. die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Buchführungsarbeiten;</li> <li>• der Verkauf/Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen, insbesondere individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) sowie sonstige Umsatzsteigernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings von Ärzten/-innen oder Zahnärzten/-innen, Psychotherapeuten/-innen, Heilpraktiker/-innen und deren Mitarbeiter/-innen;</li> <li>• Beratungen, die ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstoßende Inhalte zum Gegenstand haben;</li> </ul>
<b>Förderhöhe</b>	80 % des Beraterhonorars (netto)
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
<b>Kosten</b>	kostenlose Beratung/Betreuung durch den Regionalpartner (IHK) – wenn gewünscht
<b>Unterlagen</b>	<b>Online-Antragsstellung erfolgt unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></b>
<b>Verfahren</b>	Der Unternehmer kann ein Einzelgespräch an allen IHK-Standorten des Kammerbezirks in Anspruch nehmen. Dort können Sie ihr Vorhaben präsentieren und erhalten Hinweise zum Ablauf des Programms. Mit Antragstellung bestimmen Sie ihre/n Berater/in aus der derzeit bestehenden KfW-Börse ( <a href="http://www.kfw-beraterboerse.de">www.kfw-beraterboerse.de</a> ) und stellen den Antrag online auf der BAFA-Plattform. Anschließend erhalten Sie direkt von der Leitstelle (z. B. DIHK oder ZDH) ein Schreiben über die unverbindliche Inaussichtstellung der Förderung. Nach Empfang dieses Schreibens schließen Sie mit Ihrem/r Berater/in einen schriftlichen Beratungsvertrag ab, in dem mindestens die Inhalte des Coachings, die Höhe des Honorars und der Beratungszeitraum geregelt sind (siehe Beratervertrag).
<b>Verwendungsnachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes und von Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular</li> <li>• De-minimis- Erklärung</li> <li>• Beratungsbericht des Beraters</li> <li>• Rechnung</li> <li>• Kontoauszug des Antragstellers über die Zahlung des Eigenanteils bzw. Honorars</li> </ul>
<b>Zeit</b>	Coaching muss innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein (ab Ausstellung des Informationsschreibens von der Leitstelle)

**Zielgruppe**

kleine und mittelständische Unternehmen ab dem 3. Jahr nach der Gründung;

**Ansprechpartner der IHK Chemnitz**

Die IHK-Mitarbeiter sind Ihnen standortnah bei Fragen zur Existenzsicherung/-erweiterung gern behilflich.

Regionalkammer	Ansprechpartner	Kontaktdaten
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b> Straße der Nationen 25 09111 Chemnitz	Franca Heß	0371 6900-1310 franca.hess@chemnitz.ihk.de
	Tina Kleinhempel	0371 6900-1340 tina.kleinhempel@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b> <b>Regionalkammer Erzgebirge</b> Geyersdorfer Straße 9a 09456 Annaberg-Buchholz	Dagmar Meyer	03733 1304-4112 dagmar.meyer@chemnitz.ihk.de
	Andrea Nestler	03733 1304-4113 andrea.nestler@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b> <b>Regionalkammer Mittelsachsen</b> Halsbrücker Str. 34 09599 Freiberg	Jenny Göhler	03731 79865-5500 jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b> <b>Regionalkammer Plauen</b> Friedensstraße 32	Yvonne Dölz	03741 214-3301 yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b> <b>Regionalkammer Zwickau</b> Äußere Schneeberger Str. 34 08056 Zwickau	Angelika Hofmann	0375 814-2360 angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de
	Katy Kunert	0375 814-2121 katy.kunert@chemnitz.ihk.de